

Antrag zu Änderung der Beitragsordnung zum SoSe 2018

Antragsteller: Ahmet Faik Atasoy (AStA-Finanzreferent)

Antragstext: Das Studierendenparlament möge die Änderung der Beitragsordnung beschließen.

Die Beitragsordnung wird wie folgt angepasst:

Alter Text	Neuer Text
<p>§ 3 Beitragshöhe und Zweckbestimmung</p> <p>(1) Der Beitrag beträgt 201,22 Euro pro Semester. Er ist für folgende Zwecke bestimmt:</p> <p>die studentische Selbstverwaltung mit Ausnahme der Fachschaften 6 €, die studentische Selbstverwaltung in den Fachschaften 1,28 €, den Studierendensport 0,51 €, die Theater-Flat 1,50 €, das Semesterticket (inkl. NRW-Erweiterung) 189,38€, den Härtefallausgleich für das Semesterticket 2,30 €, das Hochschulradio ElDorado 0,25 €</p> <p>(2) Der Anteil nach Abs. 1 Satz 2 Nr. 6 ist für den Ausgleich vollständiger oder teilweiser Befreiung von der Beitragspflicht in sozialen Härtefällen bestimmt.</p>	<p>§ 3 Beitragshöhe und Zweckbestimmung</p> <p>(1) Der Beitrag beträgt 208,61 Euro pro Semester. Er ist für folgende Zwecke bestimmt:</p> <p>die studentische Selbstverwaltung mit Ausnahme der Fachschaften 6 €, die studentische Selbstverwaltung in den Fachschaften 1,28 €, den Studierendensport 0,51 €, die Theater-Flat 1,50 €, das Semesterticket (inkl. NRW-Erweiterung) 196,62 €, den Härtefallausgleich für das Semesterticket 2,30 €, das Hochschulradio ElDorado 0,25 € die Nutzung der Stadt- und Landesbibliothek 0,15 €</p> <p>(2) Der Anteil nach Abs. 1 Satz 2 Nr. 6 ist für den Ausgleich vollständiger oder teilweiser Befreiung von der Beitragspflicht in sozialen Härtefällen bestimmt.</p>

Begründung

- Der Preis des Semestertickets hat sich von 138,48 €/Semester auf 143,82 €/Semester erhöht.
 - Der Aufpreis für das NRW-Semesterticket von 50,90 €/Semester auf 52,80 €/Semester erhöht.
- 143,82 €/Semester + 52,80 €/Semester = 196,62 €/Semester
- Die Nutzung der Stadt- und Landesbibliothek von 0,15 €/Semester